





VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS

Stand: 1. Jänner 2024

Silvio Granzin Michael Valtl

REP-0900

Projektleitung Stefan Weihs

Autor:innen Silvio Granzin

Michael Valtl

Mitarbeit Irene Montag

Lektorat Ira Mollay

Layout Sarah Perfler

Umschlagfoto © BEV, Landesregierungen und land-, forst-, und wasserwirtschaftliches

Rechenzentrum GmbH

Publikationen Weitere Informationen zu Umweltbundesamt-Publikationen unter:

https://www.umweltbundesamt.at/

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber: Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5, 1090 Wien/Österreich

Diese Publikation erscheint ausschließlich in elektronischer Form auf https://www.umweltbundesamt.at/.

© Umweltbundesamt GmbH, Wien, 2024 Alle Rechte vorbehalten ISBN 978-3-99004-742-2

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAN	/IMENFASSUNG	5
SUMM	ARY	6
1	BEGRIFFE	7
2	INFORMATIONEN ZUM VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS	10
2.1	Altlastensanierungsgesetz	
2.2	Verdachtsflächenkataster	12
2.3	Altlastenatlas-VO	12
2.4	Altlastenportal	13
3	REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	14
3.1	Stand 1. Jänner 2024	14
3.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2023	15
3.3	Stand der systematischen Erfassung	15
3.4	Verteilung der Branchen	16
4	GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND ALTSTANDORTE	18
4.1	Stand 1. Jänner 2024	18
5	ERSTABSCHÄTZUNGEN	19
5.1	Stand 1. Jänner 2024	19
6	VERDACHTSFLÄCHENKATASTER	21
6.1	Stand 1. Jänner 2024	21
6.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2023	22
6.3	Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster	23
6.4	Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen	24
6.5	Art der Ablagerungen	25
6.6	Verteilung der Branchen bei Altstandorten	25
7	ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN	27
8	GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG	29
9	ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO)	31
9.1	Stand 1. Jänner 2024	31

9.2	Anderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2023	33
9.3	Altablagerungen und Altstandorte	.34
9.4	Art der Ablagerungen	.34
9.5	Verteilung der Branchen	.35
9.6	Schadstoffe	.35
10	SANIERUNGS- UND SICHERUNGSMASSNAHMEN	36
10.1	Stand 1. Jänner 2024	36
10.2	Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2023	.38
10.3	Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten	.39
11	ÜBERSICHTSTABELLEN	.41
12	ANHANG	.42

ZUSAMMENFASSUNG

Ziele und Aufgaben des **Berichts**

Der vorliegende Report bietet eine Übersicht über den Stand der Erfassung von Altablagerungen und Altstandorten sowie über die Bearbeitung dieser erfassten Flächen im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG). Die Bearbeitung umfasst im Wesentlichen die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Beurteilung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann.

Zusätzlich gibt der Bericht einen Überblick über den Stand der Sanierung von Altlasten. Die Basis des Reports bilden alle Informationen zu Altablagerungen und Altstandorten, die dem Umweltbundesamt mit 1. Jänner 2024 bekannt waren.

Insgesamt 71.122 Altstandorte und Altablagerungen

Bisher wurden 71.122 Altablagerungen und Altstandorte erfasst, davon 8.670 Altablagerungen und 62.452 Altstandorte. Die Erfassung von Altstandorten ist weitgehend abgeschlossen. Zur Vervollständigung der Erfassung von Altablagerungen sind derzeit Erfassungsprogramme im Laufen. Die Gesamtzahl der Altablagerungen und Altstandorte wird derzeit auf 75.000 geschätzt. Es sind bereits 95 % erfasst.

Im Jahr 2023 wurde für 2.991Altablagerungen und Altstandorte abgeschätzt, ob aufgrund der Nutzungsgeschichte dieser Standorte vermutet wird, dass sie erheblich kontaminiert sind (Erstabschätzungen). Ein Altstandort wurde auf Basis dieser Erstabschätzungen neu in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Derzeit sind 1.361 Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster eingetragen (987 Altstandorte und 374 Altablagerungen).

1.604 Gefährdungsabschätzungen

Bei 2.721 Altablagerungen und Altstandorten werden derzeit ergänzende Untersuchungen durchgeführt. Bei 2.195 Flächen sind die Untersuchungen bereits abgeschlossen. Bisher wurden vom Umweltbundesamt für 1.604 Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen auf Basis von Untersuchungsergebnissen durchgeführt.

3 neue Altlasten, 1 saniert/gesichert

Im Jahr 2023 wurden drei Altlasten ausgewiesen. Mit Stand 1. Jänner 2024 sind insgesamt 344 Altlasten bekannt. Bei den neuen Altlasten handelt es sich um eine kommunale und zwei Betriebsdeponien.

Die Anzahl der sanierten oder gesicherten Altlasten erhöhte sich um eine. Mit Stand 1. Jänner 2024 sind insgesamt 190 Altlasten als saniert oder gesichert ausgewiesen. Die 2023 als gesichert ausgewiesene Altlast betrifft die Sicherung eines Mineralölschadens im Bereich eines Altstandortes.

SUMMARY

This report provides an overview of the status regarding the registration and investigation of historical waste disposal and industrial sites within the framework of the Act on the Remediation of Contaminated Sites (ALSAG). It also addresses the assessment of potential environmental hazards originating from these sites.

In addition, the report provides an overview of the status of remediation of contaminated sites. The report is based on the information available to the Umweltbundesamt - Environment Agency Austria as of January 1, 2024.

So far, 71,122 historical waste disposal and industrial sites have been recorded, of which 8,670 are waste disposal and 62,452 are industrial sites. The recording of historical industrial sites has largely been completed. Recording programs are currently underway to complete the recording of historical waste disposals. The total number of historical waste disposal and industrial sites is currently estimated at 75,000. Thus, 95 % have already been recorded.

In 2023, 2,991 historical sites were assessed based on information on historical disposal or industrial activities ("preliminary assessment"). Based on these initial assessments, one site were newly registered as "suspected contaminated sites" in 2023. At present, in total 1,361 historical waste disposal and industrial sites are registered as "suspected contaminated sites" (987 industrial and 374 waste disposal sites).

Supplementary field investigations are currently being carried out at 2,721 historical waste disposal and industrial sites. For another 2,195 sites, field investigations have already been completed. So far, the Environment Agency Austria has carried out risk assessments based on the results of these investigations for 1,604 historical waste disposal and industrial sites.

Three contaminated sites were newly identified in 2023. As of January 1, 2024, a total of 344 contaminated sites are known. The newly identified contaminated sites include one municipal and two industrial landfills.

In 2023 the number of contaminated sites which have been remediated increased by one. As of January 1, 2024, a total of 190 contaminated sites have been identified as remediated. The remediation project finally assessed in 2023 relates to the securing of a mineral oil spill in the area of a contaminated site.

1 **BEGRIFFE**

Altablagerungen

Altablagerungen sind Ablagerungen von Abfällen, die befugt oder unbefugt durchgeführt wurden.

Altlasten

Altlasten sind Altablagerungen und Altstandorte sowie dadurch kontaminierte Böden und Grundwasserkörper, von denen - nach den Ergebnissen einer Gefährdungsabschätzung – erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen. Ausgenommen sind Kontaminationen, die durch Emissionen in die Luft verursacht wurden.

Altlastenatlasverordnung (Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 232/2004 i.d.g.F.)

Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, in der jene Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen ausgewiesen werden, die aufgrund einer Gefährdungsabschätzung als sanierungsbedürftig bewertet wurden. In der Altlastenatlas-VO werden auch jene Altlasten, bei denen die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen abgeschlossen sind, als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Altlastensanierungsgesetz (ALSAG)

299. Bundesgesetz vom 7. Juni 1989 (in der jeweils geltenden Fassung) zur Finanzierung und Durchführung der Altlastensanierung.

Altstandorte

Altstandorte sind Standorte von Anlagen, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde.

Beurteilung von Altablagerungen und Altstandorten

Beurteilung des Risikos einer Beeinträchtigung der Umwelt oder des bereits vorhandenen Ausmaßes einer Umweltbeeinträchtigung ausgehend von einer Altablagerung oder einem Altstandort. Eine Beurteilung kann auf Basis von Informationen unterschiedlicher Art und Genauigkeit durchgeführt werden (Erstabschätzung, Gefährdungsabschätzung und Prioritätenklassifizierung).

Detailuntersuchung

Untersuchung einer Altlast und ihrer Umgebung als Grundlage für die Prioritätenklassifizierung.

Ergänzende Untersuchungen

Untersuchungen zur Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen und Altlasten. Die Untersuchungen werden vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) durch die Landeshauptleute veranlasst. Die Finanzierung der ergänzenden Untersuchungen erfolgt aus zweckgebundenen Altlastenbeiträgen durch das BMK.

Erstabschätzung

Fachliche Beurteilung aller zu einer Altablagerung oder einem Altstandort vorliegenden Informationen und Daten im Hinblick auf die Möglichkeit, dass von der Altablagerung oder dem Altstandort eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage der Erstabschätzung sind die bei der Verdachtsflächenmeldung übermittelten Informationen. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Gefährdungsabschätzung

Zusammenfassende Darstellung und Bewertung der Gefahrenlage im einzelnen Fall, die auf den Erkenntnissen vorausgegangener Untersuchungen und deren fachlicher Beurteilung beruht. Die Gefährdungsabschätzung ist die Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Umweltbeeinträchtigung verursacht oder eine erhebliche Umweltgefährdung darstellt. Grundlage für die Beurteilung sind die Ergebnisse der Voruntersuchungen. Im Falle einer erheblichen Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung wird die Verdachtsfläche als Altlast im Altlastenatlas ausgewiesen. Wird keine erhebliche Umweltbeeinträchtigung oder -gefährdung festgestellt, wird die Verdachtsfläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

Kontamination; Verunreinigung

Anthropogene Veränderung der natürlichen Zusammensetzung des Untergrundes, von Bauwerken oder Baulichkeiten, des Wassers oder der Luft durch Materialien oder Stoffe, die mittelbar oder unmittelbar schädliche Auswirkungen auf den Menschen oder die Umwelt haben können und zu erhöhten Aufwendungen, Haftungen oder Risiken des Eigentümers oder Nutzers führen.

Prioritätenklassifizierung

Bewertung der Dringlichkeit der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen. Es werden drei Prioritätenklassen unterschieden. Eine Einstufung in die Prioritätenklasse 1 bedeutet die höchste Dringlichkeit von Sanierungsmaßnahmen. Die Prioritätenklasse wird im Altlastenatlas angeführt.

Sanierung

Beseitigung der Ursache der Gefährdung sowie Beseitigung der Kontamination im Umfeld.

Sicherung

Verhindern von Umweltgefährdungen, insbesondere der Ausbreitung möglicher Emissionen von gesundheits- und umweltgefährdenden Schadstoffen aus Altlasten.

Verdachtsflächen

Verdachtsflächen sind abgrenzbare Bereiche von Altablagerungen und Altstandorten, von denen aufgrund früherer Nutzungsformen erhebliche Gefahren für die Gesundheit des Menschen oder die Umwelt ausgehen können.

Verdachtsflächenkataster

Verzeichnis sämtlicher entsprechend den Bestimmungen des Altlastensanierungsgesetzes gemeldeten Altablagerungen und Altstandorte, die aufgrund einer Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials als Verdachtsflächen bewertet wurden. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt. Auf Anfrage hat das BMK Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird, ebenso über die Art der Verdachtsfläche.

Voruntersuchung

Untersuchung einer Verdachtsfläche und ihrer Umgebung zur Erkennung und Charakterisierung des Schadstoffpotenzials und der daraus resultierenden Beeinträchtigung der Schutzgüter.

INFORMATIONEN ZUM 2 **VERDACHTSFLÄCHENKATASTER UND ALTLASTENATLAS**

2.1 Altlastensanierungsgesetz

rechtliche Grundlage

Das Altlastensanierungsgesetz stellt die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters und des Altlastenatlas dar. Ziel des Altlastensanierungsgesetzes ist die Finanzierung der Sanierung von Altlasten. Darüber hinaus enthält das Altlastensanierungsgesetz Regelungen der bundesweiten Erfassung, Abschätzung und Bewertung von Verdachtsflächen. Entsprechend den Bestimmungen des Gesetzes werden Verdachtsflächen von den Ämtern der Landesregierungen gemeldet. Die an das BMK übermittelten Daten werden vom Umweltbundesamt nach Erstabschätzung des Gefährdungspotenzials in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen oder bei unbegründetem Verdacht im Verzeichnis der Altablagerungen und Altstandorte registriert. Wird durch die Untersuchungen festgestellt, dass eine erhebliche Gefährdung der Umwelt oder der Gesundheit von Menschen vorliegt, wird die Verdachtsfläche auf Basis einer Gefährdungsabschätzung als Altlast in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Die Dringlichkeit der Durchführung von Sanierungsmaßnahmen wird durch eine dreistufige Prioritätenklassifizierung ausgedrückt.

Streichung aus dem Verdachtsflächenkataster

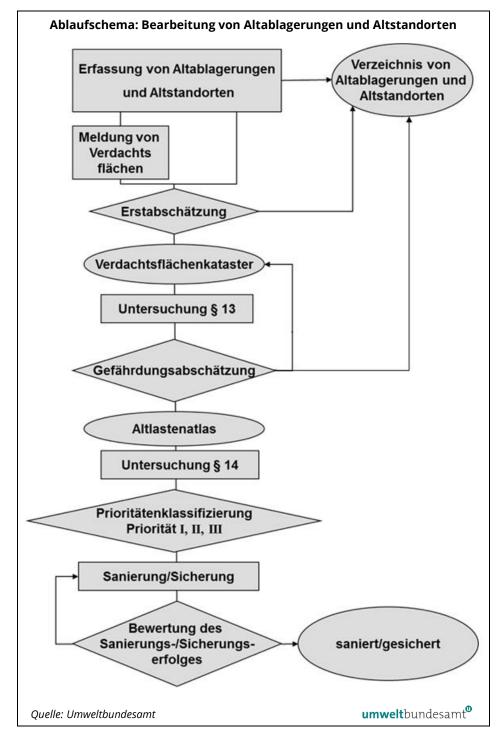
Wird durch die Beurteilung von Untersuchungsergebnissen festgestellt, dass keine erhebliche Gefährdung der Umwelt oder der Gesundheit von Menschen vorliegt, wird die Fläche aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Sanierte oder gesicherte Flächen werden ebenfalls aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen bzw. im Altlastenatlas als saniert oder gesichert ausgewiesen.

Finanzierung der **Altlastensanierung**

Entsprechend der Zielsetzung des Altlastensanierungsgesetzes werden für die Finanzierung der Altlastensanierung öffentliche Gelder zur Verfügung gestellt. Die Mittel für die erforderlichen Maßnahmen werden im Wesentlichen durch Einhebung von Beiträgen auf Ablagerung und Verbrennung von Abfällen sowie auf Herstellung von Brennstoffprodukten aus Abfällen eingenommen. 85 % der zur Verfügung stehenden Gelder werden für Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen an Altlasten, 15 % im Wesentlichen zur Untersuchung von Verdachtsflächen und Altlasten eingesetzt. Grundsätzliche Voraussetzung für die mögliche Inanspruchnahme der für die Altlastensanierung vorhandenen Mittel ist das Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen des § 2 Abs. 11 Altlastensanierungsgesetz (Verdachtsfläche), die Ausweisung als Altlast in der Altlastenatlas-VO und die Festlegung einer Prioritätenklasse.

Ein generalisiertes Ablaufschema betreffend die Bearbeitung von Verdachtsflächen und Altlasten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes ist in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1: Ablaufschema für die Bearbeitung von Altablagerungen und Altstandorten im Rahmen der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes.



2.2 Verdachtsflächenkataster

Aufnahme in den Kataster

Die rechtliche Grundlage zur Führung des Verdachtsflächenkatasters ist das Altlastensanierungsgesetz. In den Verdachtsflächenkataster werden jene Altablagerungen und Altstandorte aufgenommen, die von den Ämtern der Landesregierungen als Verdachtsflächen gemeldet werden und bei denen entsprechend der Beurteilung des Gefährdungspotenzials der Verdacht auf eine erhebliche Gefährdung der Umwelt oder der Gesundheit von Menschen besteht. Die Eigenschaft als Verdachtsfläche ergibt sich auch bereits bei Zutreffen der Tatbestandsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 11 ALSAG. Der Verdachtsflächenkataster wird vom Umweltbundesamt geführt und enthält im Wesentlichen folgende Informationen:

- Bezeichnung und Lage der Verdachtsfläche,
- Beschreibung der vermuteten Ablagerungen (bei Altablagerungen),
- Beschreibung der industriellen bzw. gewerblichen Tätigkeiten (bei Altstandorten),
- Beschreibung der natürlichen Standortverhältnisse (Geologie, Hydrogeologie etc.),
- Beschreibung von gefährdeten Schutzgütern (Grundwasser, Oberflächengewässer, Boden, Luft),
- administrative Daten (z. B. Datum der Verdachtsflächenmeldung).

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung, auf Anfrage Auskunft zu geben, ob eine bestimmte Liegenschaft im Verdachtsflächenkataster geführt wird (§ 13 ALSAG) und um welche Art der Verdachtsfläche es sich handelt. Im Altlastenportal besteht die Möglichkeit einer Datenbankabfrage betreffend den Verdachtsflächenkataster:

https://www.altlasten.gv.at/atlas/verdachtsflaechenkataster.html

2.3 Altlastenatlas-VO

Aufnahme in den Altlastenatlas

Seit 1.7.2004 werden Altlasten in der Verordnung über die Ausweisung der Altlasten und deren Einstufung in Prioritätenklassen (Altlastenatlas-VO) im Bundesgesetzblatt (BGBl. II Nr. 232/2004 i.d.g.F.) kundgemacht. Die Altlastenatlas-VO enthält jene Altablagerungen und Altstandorte, die als Verdachtsflächen eingestuft wurden und von denen durch Untersuchungen nachgewiesen wurde, dass von ihnen eine erhebliche Gefahr für die Gesundheit von Menschen oder der Umwelt ausgeht. Grundlage für die Ausweisung in der Altlastenatlas-VO ist eine Gefährdungsabschätzung durch das Umweltbundesamt. Wird nach Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen nachgewiesen, dass von einer Altlast keine erhebliche Gefährdung der Umwelt oder der Gesundheit von Menschen mehr ausgeht, wird die Altlast in der Altlastenatlas-VO als saniert oder gesichert gekennzeichnet.

In der Altlastenatlas-VO sind folgende Informationen zu einer Altlast enthalten:

- Nummer der Altlast, Bezeichnung,
- Lage der Altlast (Bezirk, Gemeinde, Katastralgemeinde, Grundstücksnummern),
- Art der Altlast (Altablagerung/Altstandort),
- Datum der Ausweisung in der Altlastenatlas-VO,
- Prioritätenklasse (falls festgelegt) oder Vermerk "saniert" oder "gesichert" (falls saniert oder gesichert),
- Datum der Festlegung der Prioritätenklasse (falls festgelegt) und bei sanierten Altlasten das Datum der Ausweisung als saniert oder gesichert.

Ergänzend werden im Altlastenportal ein Verzeichnis der Altlasten sowie eine Altlastenkarte angeboten:

https://www.altlasten.gv.at/atlas/verzeichnis.html

Kartendarstellung:

https://altlasten.umweltbundesamt.at/altlasten/?servicehandler=publicgis

2.4 Altlastenportal

Informationen zu Altlasten

Auf der vom BMK und dem Umweltbundesamt gemeinsam erstellten Webseite www.altlasten.gv.at (Altlastenportal) sind Informationen zu Altlasten und Verdachtsflächen in Österreich gesammelt und zentral abrufbar. Die Webseite bietet ein Verzeichnis aller Altlasten mit ausführlichen Informationen über die Art und das Ausmaß von Verunreinigungen der Umwelt und ein geografisches Informationssystem (GIS), in dem alle ausgewiesenen Altlasten räumlich dargestellt werden. Zusätzlich können Benutzer:innen mit einer einfachen Online-Abfrage prüfen, ob ein Grundstück im Verdachtsflächenkataster eingetragen ist.

Im Altlastenportal werden die Ursachen von Altlasten sowie die Abläufe und Methoden bei ihrer Erkundung, Beurteilung und Sanierung beschrieben. Umfassende statistische Daten geben Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung der erfassten Altablagerungen und Altstandorte sowie über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten. Ergänzend sind umfangreiche Informationen verfügbar, wie die vom BMK für die Sanierung oder Sicherung von Altlasten zur Verfügung stehenden Mittel verwendet werden.

3 REGISTRIERTE ALTABLAGERUNGEN **UND ALTSTANDORTE**

3.1 Stand 1. Jänner 2024

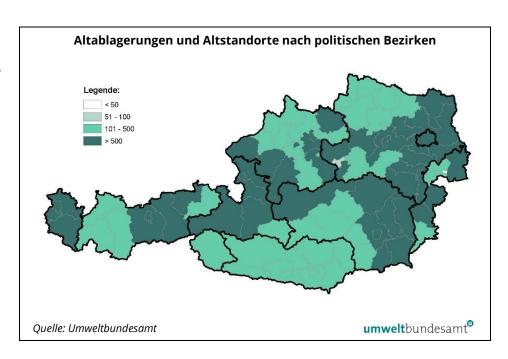
regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2024 sind 71.122 Altablagerungen und Altstandorte in der Datenbank des Umweltbundesamtes registriert. Tabelle 1 und Abbildung 2 geben einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen.

Tabelle 1: Registrierte Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	880	3.088	3.968
Kärnten	494	2.421	2.915
Niederösterreich	2.046	13.090	15.136
Oberösterreich	1.476	8.805	10.281
Salzburg	524	5.257	5.781
Steiermark	1.630	7.679	9.309
Tirol	761	4.283	5.044
Vorarlberg	174	2.428	2.602
Wien	685	15.401	16.086
Gesamt	8.670	62.452	71.122

Abbildung 2: Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte nach politischem Bezirk. (Stand: 1.1.2024).



3.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2023

Zunahme von **Altstandorten**

Gegenüber dem Vorjahr sind am 1. Jänner 2024 um 743 Flächen mehr registriert. In Tabelle 2 sind die Änderungen der Anzahl der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Detail dargestellt.

Tabelle 2: Änderung der registrierten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zum 1. Jänner 2023 nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	-2	-1	-3
Kärnten	0	-7	-7
Niederösterreich	+838	-120	+718
Oberösterreich	+1	-11	-10
Salzburg	-1	0	-1
Steiermark	0	+18	+18
Tirol	+1	+1	+2
Vorarlberg	+1	+1	+2
Wien	0	+24	+24
Gesamt	+838	-95	+743

Die Zunahme der Anzahl der registrierten Flächen resultiert zum Großteil aus der Erfassung von Altablagerungen in mehreren Bezirken in Niederösterreich. Eine Reduktion der registrierten Altablagerungen und Altstandorte ergibt sich, wenn sich herausstellt, dass bei einer registrierten Altablagerung keine Ablagerung von Abfällen oder eine Ablagerung nach 1989 erfolgte bzw. bei einem registrierten Altstandort keine Anlagen betrieben wurden, in denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen wurde und diese Altablagerung bzw. dieser Altstandort daher gelöscht wird.

3.3 Stand der systematischen Erfassung

Erfassungsgrad von Altablagerungen und **Altstandorten**

Die systematische Erfassung von Altstandorten wurde bereits für das gesamte Bundesgebiet durchgeführt und ist im Wesentlichen abgeschlossen. 95 % der vom Umweltbundesamt geschätzten Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte sind erfasst. Für den Abschluss der Erfassung von Altablagerungen sind Erfassungsprogramme in Durchführung.

Tabelle 3 gibt einen Überblick über den Stand der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte im Vergleich zu der vom Umweltbundesamt geschätzten Gesamtanzahl je Bundesland.

Die Anzahl der erfassten Altablagerungen und Altstandorte ist nicht mit der Anzahl der Verdachtsflächen oder Altlasten gleichzusetzen. Nur ein Teil der Altablagerungen und Altstandorte sind Verdachtsflächen (siehe Kapitel 1 "Begriffe" und Abbildung 1). Auf Basis von Untersuchungsergebnissen wird nur ein geringer Teil der Verdachtsflächen als Altlasten beurteilt.

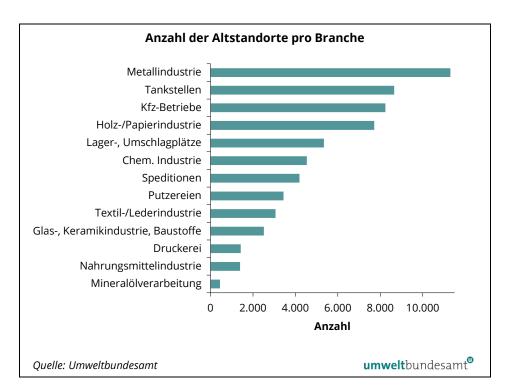
Tabelle 3: Vergleich der bisher erfassten Altablagerungen und Altstandorte mit der geschätzten Gesamtanzahl nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

		Altablagerunge	en		Altstandorte	•
Bundesland	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %	bisher erfasst	geschätzte Gesamtanzahl	Erfassungsgrad in %
Burgenland	880	900	98	3.088	3.100	100
Kärnten	494	500	99	2.421	2.500	97
Niederösterreich	2.046	4.000	51	13.090	13.400	98
Oberösterreich	1.476	1.500	98	8.805	9.000	98
Salzburg	524	530	99	5.257	5.500	96
Steiermark	1.630	1.650	99	7.679	7.800	98
Tirol	761	770	99	4.283	4.350	98
Vorarlberg	174	350	50	2.428	2.450	99
Wien	685	700	98	15.401	16.000	96
Summe	8.670	10.900	80	62.452	64.100	97

Verteilung der Branchen 3.4

In Abbildung 3 ist die Anzahl der erfassten Altstandorte für die häufigsten Branchen dargestellt.

Abbildung 3: Anzahl der Altstandorte nach Branchen (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2024).



GEMELDETE ALTABLAGERUNGEN UND 4 **ALTSTANDORTE**

4.1 Stand 1. Jänner 2024

regionaler Überblick

Bis 1. Jänner 2024 wurden dem BMK von den Bundesländern 29.684 Altablagerungen und Altstandorte für die Aufnahme in den Verdachtsflächenkataster gemeldet. Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Meldungen nach Bundesland.

Tabelle 4: Gemeldete Altablagerungen und Altstandorte nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	99	2	101
Kärnten	467	45	512
Niederösterreich	1.063	3.681	4.744
Oberösterreich	1.448	4.441	5.889
Salzburg	419	5.238	5.657
Steiermark	388	37	425
Tirol	595	1.120	1.715
Vorarlberg	13	11	24
Wien	269	10.348	10.617
Gesamt	4.761	24.923	29.684

Abnahme bei gemeldeten Flächen

Nur ein Teil der erfassten Altablagerungen und Altstandorte wurde als Verdachtsflächen gemeldet. Die Anzahl der gemeldeten Flächen ist deutlich geringer als die Anzahl der registrierten Flächen (siehe Tabelle 1).

ERSTABSCHÄTZUNGEN 5

5.1 Stand 1. Jänner 2024

Definition

Eine Erstabschätzung ist eine Beurteilung, ob bei einer Altablagerung oder einem Altstandort die Möglichkeit besteht, dass davon eine erhebliche Umweltgefährdung ausgeht. Grundlage einer Erstabschätzung sind vor allem Informationen über die historische Nutzung des Standortes. In der Regel basiert eine Erstabschätzung nicht auf Basis von Untersuchungsergebnissen. Zum Zeitpunkt der Erstabschätzung ist daher meist nicht bekannt, ob tatsächlich Kontaminationen vorhanden sind. Aufgrund des Ergebnisses der Erstabschätzung wird entschieden, ob eine Altablagerung oder ein Altstandort in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen wird.

Anzahl 2023

Bis 1. Jänner 2024 wurden 28.863 Erstabschätzungen von Altablagerungen und Altstandorten durchgeführt. Tabelle 5 gibt einen Überblick über die regionale Verteilung der Flächen. Tabelle 6 zeigt die Ergebnisse der Erstabschätzungen im Jahr 2023. Im Jahr 2023 wurden 2.991 Erstabschätzungen durchgeführt, 75 % davon für Altstandorte. Auf Basis der Erstabschätzungen wurde ein Altstandort im Verdachtsflächenkataster eingetragen.

Tabelle 5: Erstabschätzungen, nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	86	255	341
Kärnten	68	515	583
Niederösterreich	805	7.511	8.316
Oberösterreich	1.140	6.550	7.690
Salzburg	234	1.546	1.780
Steiermark	398	4.156	4.554
Tirol	583	1.881	2.464
Vorarlberg	158	973	1.131
Wien	651	1.353	2.004
Gesamt	4.123	24.740	28.863

Tabelle 6: Ergebnis der Erstabschätzungen 2023, nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Verdach	tsfläche		ine itsfläche	Sur	nme
	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.	Altabl.	Altst.
Burgenland	0	0	2	13	2	13
Kärnten	0	0	1	30	1	30
Niederösterreich	0	0	1	377	1	377
Oberösterreich	0	0	0	268	0	268
Salzburg	0	0	1	11	1	11
Steiermark	0	1	125	483	125	484
Tirol	0	0	0	17	0	17
Vorarlberg	0	0	1	202	1	202
Wien	0	0	603	855	603	855
Gesamt	0	1	734	2.256	734	2.257

VERDACHTSFLÄCHENKATASTER 6

6.1 Stand 1. Jänner 2024

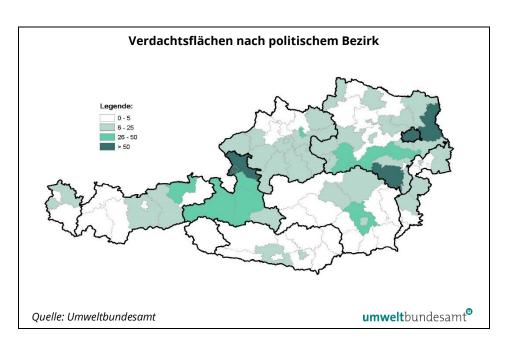
regionaler Überblick

Mit 1. Jänner 2024 sind im Verdachtsflächenkataster 1.361 Verdachtsflächen verzeichnet, davon sind 374 Altablagerungen und 987 Altstandorte. In Tabelle 7 ist die Anzahl der im Verdachtsflächenkataster verzeichneten Altablagerungen und Altstandorte für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 7: Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	3	47	50
Kärnten	10	22	32
Niederösterreich	129	288	417
Oberösterreich	57	151	208
Salzburg	51	343	394
Steiermark	57	35	92
Tirol	31	49	80
Vorarlberg	11	23	34
Wien	25	29	54
Gesamt	374	987	1.361

Abbildung 4: Anzahl der aktuellen Verdachtsflächen nach politischem Bezirk (Stand: 1.1.2024).



6.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2023

Anzahl der Verdachtsflächen nimmt ab

Im Vergleich zum 1. Jänner 2023 sank die Anzahl der Verdachtsflächen um 111 Flächen von 1.472 auf 1.361. In Tabelle 8 sind die Änderungen der Anzahl der Verdachtsflächen für jedes Bundesland dargestellt.

Tabelle 8: Änderung der Verdachtsflächen im Vergleich zum 1. Jänner 2023 nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	0	0
Niederösterreich	-21	-18	-39
Oberösterreich	-17	-6	-23
Salzburg	-1	-11	-12
Steiermark	-6	0	-6
Tirol	-1	-1	-2
Vorarlberg	0	-1	-1
Wien	-3	-25	-28
Gesamt	-49	-62	-111

Gründe für Änderungen

Die Anzahl der Altablagerungen und Altstandorte im Verdachtsflächenkataster hat in ähnlichem Ausmaß abgenommen.

Generell kann sich die Anzahl der Verdachtsflächen durch folgende Ereignisse ändern:

- Eine Altablagerung oder ein Altstandort wird in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen.
- Eine Verdachtsfläche wird als Altlast in den Altlastenatlas aufgenommen und scheint somit im Verdachtsflächenkataster nicht mehr auf.
- Eine Verdachtsfläche wird nach Feststellung eines unerheblichen Gefährdungspotenzials aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wurde saniert oder gesichert und dadurch aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.
- Eine Verdachtsfläche wird geteilt oder mehrere Verdachtsflächen werden zusammengelegt.

6.3 Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster

Verdachtsflächen, die entsprechend einer Beurteilung des Gefährdungspotenzials keine erhebliche Gefährdung der Umwelt oder der Gesundheit von Menschen darstellen, werden aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen.

2.995 Flächen gestrichen

Bis 1. Jänner 2024 wurden insgesamt 3.094 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen. Tabelle 9 und Tabelle 10 geben einen Überblick über die regionale Verteilung dieser Flächen.

Tabelle 9: Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	41	8	49
Kärnten	34	13	47
Niederösterreich	528	134	662
Oberösterreich	1.292	158	1.450
Salzburg	194	167	361
Steiermark	291	21	312
Tirol	87	8	95
Vorarlberg	18	19	37
Wien	33	48	81
Gesamt	2.518	576	3.094

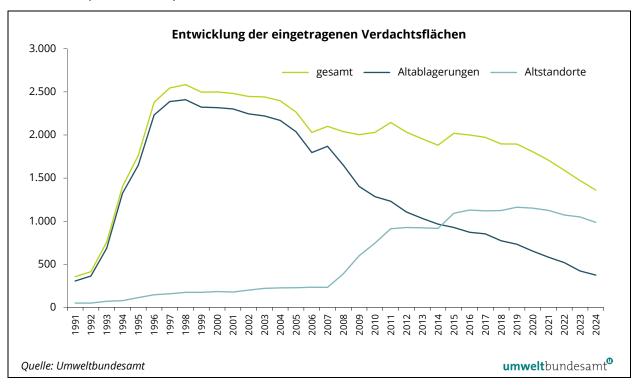
Tabelle 10: Aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichene Flächen im Vergleich zum 1. Jänner 2023 nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
Burgenland	0	0	0
Kärnten	0	+1	+1
Niederösterreich	+18	+14	+32
Oberösterreich	+15	+6	+21
Salzburg	+1	+11	+12
Steiermark	+6	+1	+7
Tirol	+1	+1	+2
Vorarlberg	0	+1	+1
Wien	+3	+20	+23
Gesamt	+44	+55	+99

6.4 Zeitliche Entwicklung der Anzahl der Verdachtsflächen

In Abbildung 5 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen seit Beginn der Führung des Verdachtsflächenkatasters dargestellt.

Zeitliche Entwicklung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Verdachtsflächen Abbildung 5: (Stand: 1.1.2024).



sinkender Trend bei Verdachtsflächen

Der seit 2015 leicht abnehmende Trend der Gesamtanzahl von Verdachtsflächen hielt auch 2023 an. Während die Anzahl der Altablagerungen im Verdachtsflächenkataster seit einigen Jahren deutlich abnimmt, bleibt die Anzahl der Altstandorte im Verdachtsflächenkataster ungefähr gleich, mit leicht sinkender Tendenz. Seit 2015 ist die Anzahl der Altstandorte höher als jene der Altablagerungen.

Zu Beginn der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes wurden zahlreiche Altablagerungen als Verdachtsflächen gemeldet und in den Verdachtsflächenkataster aufgenommen. Durch die Beschleunigung der Untersuchungen konnten viele Altablagerungen beurteilt und folgend wieder aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen werden.

6.5 Art der Ablagerungen

Kategorien an Abfallarten

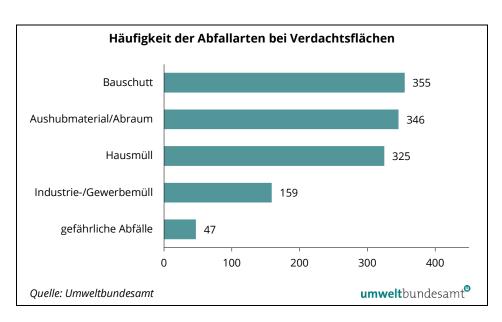
Bei Altablagerungen werden die vermuteten Arten der abgelagerten Abfälle erfasst. Entsprechend den am häufigsten vorkommenden Abfallarten werden folgende fünf Kategorien unterschieden:

- Aushubmaterial/Abraum
- Bauschutt
- Hausmüll
- Industrie-/Gewerbemüll
- gefährliche Abfälle

Bei den meisten Verdachtsflächen sind die Art der Abfälle und das Ablagerungsvolumen der jeweiligen Abfallart nicht genau bekannt. Der bei der Beschreibung der vermuteten Ablagerungsarten verwendete Begriff "gefährliche Abfälle" entspricht meist nicht der Definition im Abfallrecht, sondern ist ein allgemeiner Begriff zur Beschreibung von Abfällen mit vermutlich erhöhtem Schadstoffgehalt.

In Abbildung 6 ist die Verteilung der vermuteten Abfallarten für die im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen dargestellt. Meist werden für eine Altablagerung mehrere Abfallarten vermutet.

Abbildung 6: Häufigkeit der vermuteten Abfallarten der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altablagerungen (insgesamt 374 Altablagerungen, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2024).



6.6 Verteilung der Branchen bei Altstandorten

Zuordnung nach Tätigkeitsbereichen

Die Art des Tätigkeitsbereichs ist ein wesentliches Merkmal zur Abschätzung, ob von einem Industrie- oder Gewerbebetrieb eine erhebliche Gefahr für die Umwelt oder die Gesundheit von Menschen ausgehen kann. Die Altstandorte im Verdachtsflächenkataster sind daher aufgrund der Informationen zu den Tätigkeitsbereichen vor allem jenen Branchen zugeordnet, bei denen vergleichsweise häufig erhebliche Verunreinigungen des Untergrundes festgestellt werden, wie z. B. Gaswerke, Mineralöllager, Putzereien. In Abbildung 7 ist die Häufigkeit der Branchen im Verdachtsflächenkataster dargestellt. Ein Altstandort kann mehreren Branchen zugerechnet werden.

Abbildung 7: Zuordnung der im Verdachtsflächenkataster eingetragenen Altstandorte auf Branchen (insgesamt 987 Altstandorte, Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2024).



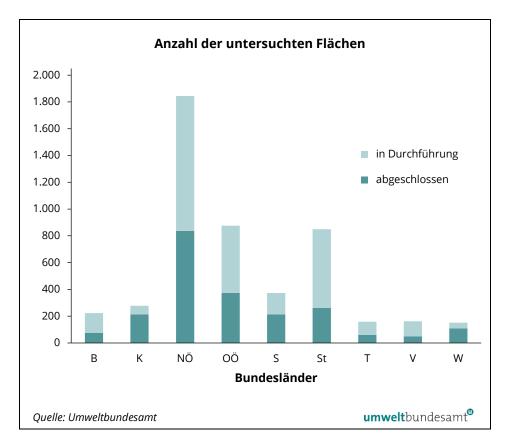
ERGÄNZENDE UNTERSUCHUNGEN 7

Vor- und Detailuntersuchungen

Zur Beurteilung, ob eine Verdachtsfläche eine erhebliche Gefährdung darstellt, und zur Einstufung einer Altlast in eine Prioritätenklasse sind Untersuchungen erforderlich. Diese Untersuchungen können nach § 13 ALSAG für Altablagerungen und Altstandorte (Voruntersuchungen) und nach § 14 ALSAG für Altlasten (Detailuntersuchungen) vom BMK veranlasst werden.

Seit Inkrafttreten des Altlastensanierungsgesetzes wurden für 4.916 Flächen (915 Altablagerungen und 4.001 Altstandorte) ergänzende Untersuchungen veranlasst. Bei 2.195 Flächen sind die Untersuchungen abgeschlossen, bei 2.721 Flächen werden derzeit Untersuchungen durchgeführt. Abbildung 8 gibt einen Überblick über die Verteilung der Untersuchungen nach Bundesländern.

Abbildung 8: Anzahl der untersuchten Altstandorte und Altablagerungen nach Bundesländern (Stand: 1.1.2024).



Von den bisher veranlassten ergänzenden Untersuchungen handelt es sich bei 4.795 Flächen um Voruntersuchungen (877 Altablagerungen und 3.918 Altstandorte) und bei 121 Flächen um Detailuntersuchungen (38 Altablagerungen und 83 Altstandorte). Es ist dabei zu berücksichtigen, dass bei einer Fläche sowohl eine Voruntersuchung als auch eine Detailuntersuchung durchgeführt werden kann. Abbildung 9 gibt einen Überblick über den Stand der Vor- und Detailuntersuchungen.

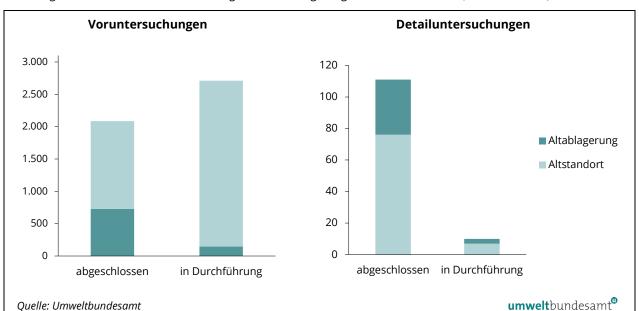


Abbildung 9: Vor- und Detailuntersuchungen von Altablagerungen und Altstandorten (Stand: 1.1.2024).

GEFÄHRDUNGSABSCHÄTZUNG 8

Kriterien

Auf Basis von Untersuchungsergebnissen werden vom Umweltbundesamt für Altablagerungen und Altstandorte Gefährdungsabschätzungen durchgeführt. Die wesentlichen Kriterien für eine Gefährdungsabschätzung sind:

- Intensität und Ausmaß der Untergrundverunreinigungen,
- Schadstoffausbreitung (Möglichkeiten zur Ausbreitung von Schadstoffen),
- Bedeutung des gefährdeten Schutzgutes (Beurteilung der Nutzung eines Schutzgutes, z. B. Grundwasser).

Es gibt drei mögliche Ergebnisse einer Gefährdungsabschätzung:

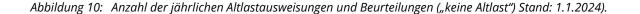
- Die Altablagerung oder der Altstandort wird als Altlast in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen.
- Die Altablagerung oder der Altstandort kann noch nicht abschließend beurteilt werden und verbleibt im Verdachtsflächenkataster bzw. wird weiter untersucht.
- Die Fläche wird nicht als Altlast beurteilt.

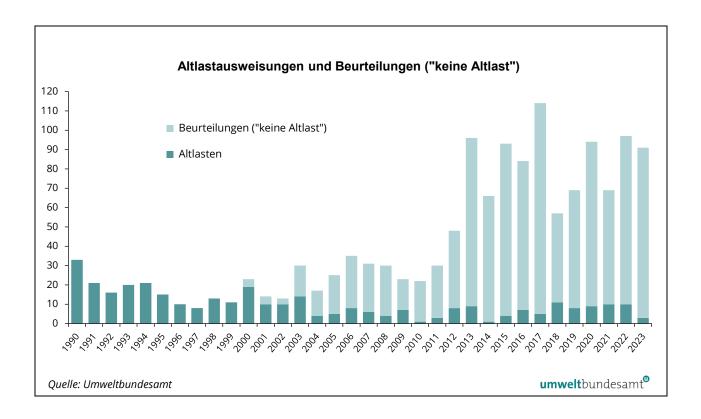
1.604 Gefährdungsabschätzungen

Bis 1. Jänner 2024 wurden vom Umweltbundesamt Gefährdungsabschätzungen für insgesamt 1.604 Altablagerungen und Altstandorte durchgeführt. Als Ergebnis der Gefährdungsabschätzungen wurden

- 344 Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen,
- 29 Altablagerungen und Altstandorte noch nicht abschließend bewertet und im Verdachtsflächenkataster belassen,
- 1.231 Altablagerungen und Altstandorte aus dem Verdachtsflächenkataster gestrichen oder nicht aufgenommen.

In Abbildung 10 ist die zeitliche Entwicklung der Anzahl von Altlastausweisungen und Streichungen aus dem Verdachtsflächenkataster dargestellt.





Die Abbildung 10 zeigt, dass die Anzahl der Gefährdungsabschätzungen in den letzten Jahren deutlich gesteigert werden konnte. Während in den 1990er-Jahren fast alle beurteilten Flächen als Altlasten ausgewiesen wurden, ist seit den 2000er-Jahren der Anteil der Beurteilungen ("keine Altlast") deutlich steigend. Eine Ursache dafür ist, dass zu Beginn der Vollziehung des Altlastensanierungsgesetzes vor allem bereits bekannte Schadensfälle beurteilt wurden.

ALTLASTENATLAS (ALTLASTENATLAS-VO) 9

9.1 Stand 1. Jänner 2024

Bis 1. Jänner 2024 wurden 344 Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Davon sind 190 Altlasten als saniert oder gesichert bewertet und im Altlastenatlas als solche gekennzeichnet (siehe Kapitel 10 "Altlastenmaßnahmen"). In Tabelle 11 ist die Anzahl der Altlasten pro Bundesland dargestellt.

Tabelle 11: Verteilung der Altlasten und sanierten bzw. gesicherten Altlasten nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	Altlasten	sanierte/gesicherte Altlasten	Summe
Burgenland	1	7	8
Kärnten	17	17	34
Niederösterreich	48	51	99
Oberösterreich	35	52	87
Salzburg	10	13	23
Steiermark	21	13	34
Tirol	5	13	18
Vorarlberg	5	2	7
Wien	12	22	34
Gesamt	154	190	344

Verteilung nach Priorität

Mit 1. Jänner 2024 sind 154 Altlasten, die noch nicht gesichert oder saniert sind, im Altlastenatlas eingetragen. Für 149 dieser Altlasten ist eine Prioritätenklasse festgelegt. Im Jahr 2023 wurden drei Altlasten neu ausgewiesen und in allen Fällen Prioritätenklassen festgelegt. In Tabelle 12 ist die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Prioritätenklassen dargestellt.

Tabelle 12: Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten auf Prioritätenklassen; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe
1	4	13	17
2	8	36	44
3	40	48	88
Summe	52	97	149
keine Priorität	1	4	5
Gesamt	Gesamt 53		154

- Für fünf Altlasten wurde noch keine Prioritätenklasse festgelegt.
 - Bei vier Altlasten werden derzeit ergänzende Untersuchungen entsprechend § 14 ALSAG durchgeführt.
 - In einem Fall werden Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, ohne dass eine Prioritätenklasse vergeben wurde.

Tabelle 13 gibt einen Überblick über die Verteilung der nicht sanierten oder gesicherten Altlasten nach Bundesländern.

Tabelle 13: Zuordnung der Altlasten und Prioritätenklassen (PK) nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine PK	gesamt
Burgenland	1	0	0	1	0	1
Kärnten	4	4	8	16	1	17
Niederösterreich	2	14	30	46	2	48
Oberösterreich	6	9	20	35	0	35
Salzburg	1	1	7	9	1	10
Steiermark	2	8	11	21	0	21
Tirol	0	2	3	5	0	5
Vorarlberg	0	0	5	5	0	5
Wien	1	6	4	11	1	12
Gesamt	17	44	88	149	5	154

9.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2023

leicht steigende Anzahl der Altlasten

Im Vergleich zum 1. Jänner 2023 stieg die Anzahl der noch nicht als saniert oder gesichert ausgewiesenen Altlasten auf 154. Die Anzahl der Altlasten, für die noch keine Priorität festgelegt ist, blieb gleich bei fünf. Tabelle 14 und Tabelle 15 zeigen die Veränderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen.

Tabelle 14: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Altablagerungen und Altstandorten im Vergleich zum 1. Jänner 2023; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Prioritätenklasse	Altablagerungen	Altstandorte	Summe		
1	0	0	0		
2	+1	0	+1		
3	+2	-1	+1		
Summe	+3	-1	+2		
keine Priorität	0	0	0		
gesamt	+3	-1	+2		

Tabelle 15: Änderung der Verteilung der Altlasten und Prioritätenklassen nach Bundesländern im Vergleich zum 1. Jänner 2023; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

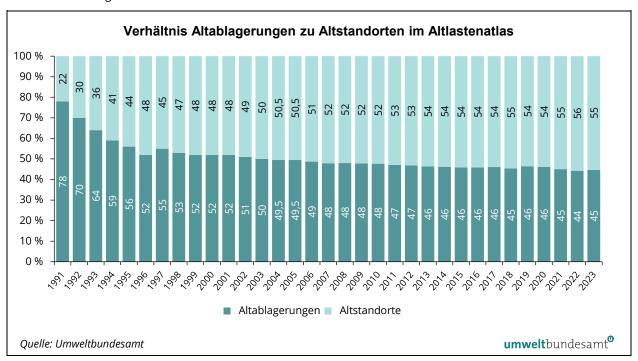
Bundesland	PK 1	PK 2	PK 3	Summe	keine PK	Summe
Burgenland	0	0	0	0	0	0
Kärnten	0	0	+1	+1	0	+1
Niederösterreich	0	0	+1	+1	0	+1
Oberösterreich	0	0	0	0	0	0
Salzburg	0	0	0	0	0	0
Steiermark	0	+1	-1	0	0	0
Tirol	0	0	0	0	0	0
Vorarlberg	0	0	0	0	0	0
Wien	0	0	0	0	0	0
gesamt	0	+1	+1	+2	0	+2

9.3 Altablagerungen und Altstandorte

Verteilung nach Art der Fläche

Bisher wurden 344 Altablagerungen und Altstandorte in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen (inklusive sanierte und gesicherte Altlasten). Die zeitliche Entwicklung des Verhältnisses der Anzahl von Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die im Altlastenatlas ausgewiesen wurden, ist in Abbildung 11 dargestellt.

Abbildung 11: Verhältnis der Anzahl der Altablagerungen zur Anzahl der Altstandorte, die in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen wurden.



9.4 Art der Ablagerungen

Die in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altablagerungen lassen sich grob in Ablagerungen von vorwiegend Hausmüll oder hausmüllähnlichen Abfällen inklusive Baurestmassen und Abraummaterial ("kommunale Deponien") und in Ablagerungen von vorwiegend betrieblichen Abfällen unterscheiden. Von den bisher insgesamt 154 im Altlastenatlas ausgewiesenen Altablagerungen sind 108 der Kategorie "kommunale Deponie" und 46 der Kategorie "Betriebsdeponie" zuzuordnen.

9.5 Verteilung der Branchen

In Abbildung 12 sind die Häufigkeiten der wesentlichen Branchen dargestellt, denen die bisher in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altstandorte zuzuordnen sind.

Abbildung 12: Wesentliche Branchen der in der Altlastenatlas-VO ausgewiesenen Altstandorte (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2024).

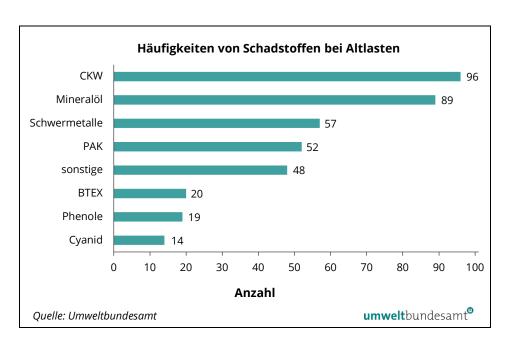


Schadstoffe 9.6

Hauptkontaminanten

In Abbildung 13 sind die Häufigkeiten jener Schadstoffe dargestellt, die bei Altlasten in erheblicher Menge (Hauptkontaminanten) festgestellt wurden.

Abbildung 13: Häufigkeit von Schadstoffen, die bei Altlasten in erheblicher Menge festgestellt wurden (Mehrfachzuweisungen möglich; Stand: 1.1.2024).



10 ALTLASTENMAßNAHMEN

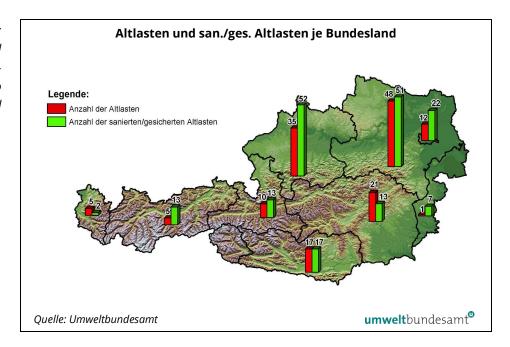
10.1 Stand 1. Jänner 2024

190 Altlasten erfolgreich saniert

Bei 190 Altlasten konnte bisher der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Diese werden in der Altlastenatlas-VO durch Änderung der Prioritätenklasse als gesichert oder saniert gekennzeichnet.

Abbildung 14 zeigt einen Überblick über die Anzahl der Altlasten und der sanierten bzw. gesicherten Altlasten pro Bundesland.

Abbildung 14: Anzahl der Altlasten und sanierten bzw. gesicherten Altlasten pro Bundesland (Stand: 1.1.2024).



Bis zum 1. Jänner 2024 wurde das Umweltbundesamt über den Beginn von Altlastenmaßnahmen bei weiteren 57 Altlasten informiert. Bei zusätzlich 25 Altlasten sind derartige Maßnahmen in Planung.

Tabelle 16 und Tabelle 17 geben einen Überblick über den Stand der Maßnahmen bei Altablagerungen und Altstandorten.

Tabelle 16: Maßnahmen bei Altlasten; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

Maßnahme		Altlasten	
waisnanme	Altablagerung	Altstandort	Summe
Beobachtung in Planung	3	4	7
Sanierung in Planung	2	1	3
Sicherung in Planung	3	12	15
gesamt in Planung	8	17	25
Beobachtung in Durchführung	4	2	6
Sanierung in Durchführung	5	14	19
Sicherung in Durchführung	11	21	32
gesamt in Durchführung	20	37	57
beobachtet	0	0	0
saniert	44	52	96
gesichert	57	37	94
gesamt beob./san./gesich.	101	89	190
gesamt	129	143	272

Tabelle 17: Maßnahmen bei Altlasten nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

	В	K	NÖ	ΟÖ	S	St	Т	٧	W	ges.
Beobachtung in Planung	0	0	0	5	1	1	0	0	0	7
Sanierung in Planung	0	0	1	0	0	2	0	0	0	3
Sicherung in Planung	1	1	7	3	0	1	1	0	1	15
gesamt in Planung	1	1	8	8	1	4	1	0	1	25
Beobachtung in Durchführung	0	0	0	2	0	0	2	2	0	6
Sanierung in Durchführung	0	2	5	7	0	3	1	1	0	19
Sicherung in Durchführung	0	6	9	8	3	3	0	0	3	32
gesamt in Durchführung	0	8	14	17	3	6	3	3	3	<i>57</i>
beobachtet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
saniert	7	9	29	29	8	7	2	1	4	96
gesichert	0	8	22	23	5	6	11	1	18	94
gesamt beob./san./gesich.	7	17	51	52	13	13	13	2	22	190
Maßnahmen gesamt	8	26	73	77	17	23	17	5	26	272

10.2 Änderungen im Vergleich zum 1. Jänner 2023

Status Sicherungsund Sanierungsmaßnahmen Bei einem Altstandort konnte im Jahr 2023 der erfolgreiche Abschluss von Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen festgestellt werden. Tabelle 18 und Tabelle 19 geben einen Überblick über die Veränderungen des Standes der Altlastenmaßnahmen.

Tabelle 18: Veränderung der Maßnahmen bei Altlasten im Vergleich zum 1. Jänner 2023; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

MaCualoma		Altlasten	
Maßnahme	Altablagerung	Altstandort	Summe
Beobachtung in Planung	+3	+4	+7
Sanierung in Planung	+1	0	+1
Sicherung in Planung	-3	+4	+1
gesamt in Planung	+1	+8	+9
Beobachtung in Durchführung	+4	+2	+6
Sanierung in Durchführung	0	+1	+1
Sicherung in Durchführung	0	-1	-1
gesamt in Durchführung	+4	+2	+6
beobachtet	0	0	0
saniert	0	0	0
gesichert	0	+1	+1
gesamt beob./san./gesich.	0	+1	+1
gesamt	+5	+11	+16

Tabelle 19: Veränderung der Altlastenmaßnahmen im Vergleich zum 1. Jänner 2023 nach Bundesländern; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

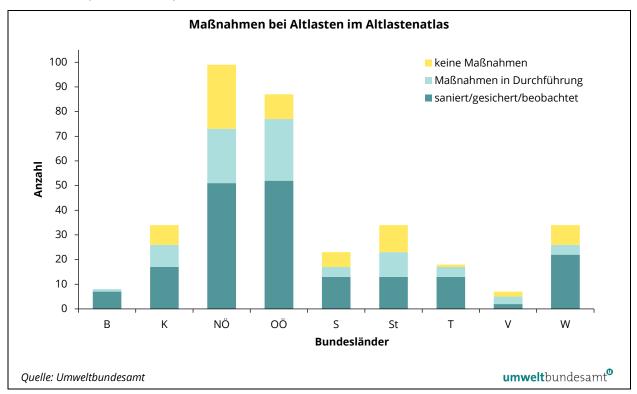
	В	K	NÖ	ΟÖ	S	St	Т	٧	W	ges.
Beobachtung in Planung	0	0	0	+5	+1	+1	0	0	0	+7
Sanierung in Planung	0	0	+1	0	0	0	0	0	0	+1
Sicherung in Planung	0	+1	+4	-3	-1	-1	+1	0	0	+1
gesamt in Planung	0	+1	+5	+2	0	0	+1	0	0	+9
Beobachtung in Durchführung	0	0	0	+2	0	0	+2	+2	0	+6
Sanierung in Durchführung	0	0	0	0	0	+1	0	0	0	+1
Sicherung in Durchführung	0	0	+2	+1	+1	-1	-2	-2	0	-1
gesamt in Durchführung	0	0	+2	+3	+1	0	0	0	0	+6
beobachtet	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
saniert	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
gesichert	0	0	0	0	0	+1	0	0	0	+1
gesamt beob./san./gesich.	0	0	0	0	0	+1	0	0	0	+1
Maßnahmen gesamt	0	+1	+7	+5	+1	+1	+1	0	0	+16

10.3 Maßnahmen bei Altlasten

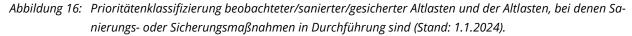
Fortschritt bei Altlastenmaßnahmen

Bisher wurden 344 Altablagerungen und Altstandorte als Altlasten in der Altlastenatlas-VO ausgewiesen. Davon sind 190 saniert oder gesichert, bei weiteren 57 Altlasten sind Beobachtungs-, Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen in Durchführung bzw. bei 25 Altlasten in Planung. Bei 72 Altlasten liegen dem Umweltbundesamt keine Informationen über die Durchführung von Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen vor. Abbildung 15 gibt einen Überblick über den Stand der Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen bei Altlasten.

Abbildung 15: Stand der Beobachtung, Sanierung und Sicherung der in der Altlastenatlas-VO eingetragenen Altlasten (Stand: 1.1.2024).



Die Verteilung der sanierten/gesicherten bzw. in Beobachtung/Sanierung/Sicherung befindlichen Altlasten auf die drei Prioritätenklassen ist in Abbildung 16 und Tabelle 20 dargestellt. Bei zehn Altlasten wurden Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen durchgeführt, bevor eine Prioritätenklasse festgelegt wurde.



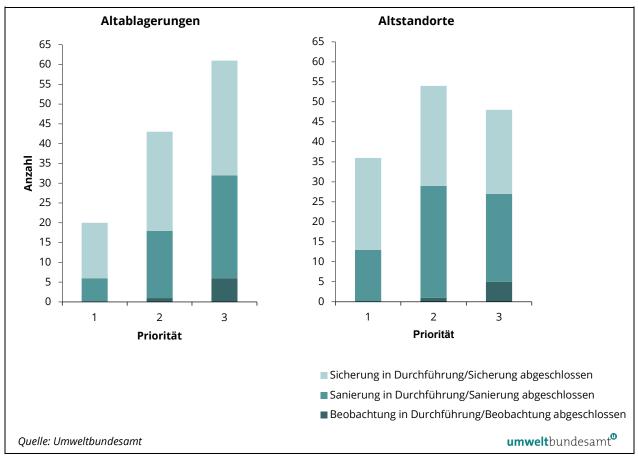


Tabelle 20: Verteilung der Prioritätenklassifizierung der Altlasten, die beobachtet, saniert oder gesichert bzw. bei denen Beobachtungs-, Sanierungs- oder Sicherungsmaßnahmen in Durchführung oder in Planung sind; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt).

	PK 1	PK 2	PK 3
beobachtet	0	0	0
gesichert	27	33	31
saniert	13	36	41
Beobachtung in Durchführung/in Planung	0	2	11
Sicherung in Durchführung/in Planung	10	17	19
Sanierung in Durchführung/in Planung	6	9	7
gesamt	56	97	109

11 ÜBERSICHTSTABELLEN

Tabelle 21: Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland; Stand: 1.1.2024 (Quelle: Umweltbundesamt)

	В	K	NÖ	ΟÖ	S	St	Т	٧	w	ges.
registrierte Flächen	3.968	2.915	15.136	10.281	5.781	9.309	5.044	2.602	16.086	71.122
gemeldete Flächen	101	512	4.744	5.889	5.657	425	1.715	24	10.617	29.684
Verdachtsflächen	50	32	417	208	394	92	80	34	54	1.361
Altlasten	1	17	48	35	10	21	5	5	12	154
Priorität 1	1	4	2	6	1	2	0	0	1	17
Priorität 2	0	4	14	9	1	8	2	0	6	44
Priorität 3	0	8	30	20	7	11	3	5	4	88
Summe Altlasten mit Priorität	1	16	46	35	9	21	5	5	11	149
keine Priorität	0	1	2	0	1	0	0	0	1	5
Sanierung/Sicherung	8	26	73	77	17	23	17	5	26	272
beobachtet/saniert/gesichert	7	17	51	52	13	13	13	2	22	190
Beob./San./Sich. in Durchführ.	0	8	14	17	3	6	3	3	3	57
Beob./San./Sich. in Planung	1	1	8	8	1	4	1	0	1	25

Tabelle 22: Änderung der Anzahl der Flächen nach Bearbeitungskategorie und Bundesland im Vergleich zum Stand vom 1. Jänner 2023. (Quelle: Umweltbundesamt)

	В	K	NÖ	0Ö	S	St	T	V	w	ges.
registrierte Flächen	-3	-7	+718	-10	-1	+18	+2	+2	+24	+743
gemeldete Flächen	0	0	-29	-6	0	0	+1	0	-1.791	-1.825
Verdachtsflächen	0	0	-39	-23	-12	-6	-2	-1	-28	-111
Altlasten	0	+1	+1	0	0	0	0	0	0	+2
Priorität 1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Priorität 2	0	0	0	0	0	+1	0	0	0	+1
Priorität 3	0	+1	+1	0	0	-1	0	0	0	+1
Summe Altlasten mit Priorität	0	+1	+1	0	0	0	0	0	0	+2
keine Priorität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sanierung/Sicherung	0	+1	+7	+5	+1	+1	+1	0	0	+16
beobachtet/saniert/gesichert	0	0	0	0	0	+1	0	0	0	+1
Beob./San./Sich. in Durchführ.	0	0	+2	+3	+1	0	0	0	0	+6
Beob./San./Sich. in Planung	0	+1	+5	+2	0	0	+1	0	0	+9

12 ANHANG

Verfügbar unter:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2023_II_221/BGBLA_2023_II_221.pdfsig



Umweltbundesamt GmbH

Spittelauer Lände 5 1090 Wien/Österreich

Tel.: +43-(0)1-313 04

office@umweltbundesamt.at www.umweltbundesamt.at

Mit Stand vom 1. Jänner 2024 sind in Österreich 71.122 Altstandorte und Altablagerungen sowie 344 Altlasten bekannt. Die Erfassung von Altstandorten ist weitgehend abgeschlossen. Im Jahr 2023 wurden drei Altlasten ausgewiesen, eine wurde saniert oder gesichert. Das zeigt der jährliche Bericht Verdachtsflächenkataster und Altlastenatlas des Umweltbundesamts. Grundlage für die Bearbeitung ist das Altlastensanierungsgesetz, das vorsieht, dass die erfassten Flächen bearbeitet werden. Wesentlich dafür sind die Untersuchung von Verdachtsflächen und die Bewertung der Umweltgefährdung, die von Altablagerungen und Altstandorten ausgeht oder ausgehen kann. Der Bericht informiert über den Bearbeitungsstatus der erfassten Flächen und über die Fortschritte bei der Sanierung von Altlasten im ganzen Bundesgebiet und in den einzelnen Bundesländern.

